

An das

Österreichische Parlament, mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER PARLAMENTSHOME PAGE
ERKLÄRE ICH MICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

ZIS und Sonderschulstandorte müssen wegen ihrer administrativen und pädagogischen Agenden in sonderpädagogischer Kompetenz autonom bleiben und dürfen daher nicht in einem Clusterverband aufgelöst werden. (§ 27) Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir keine markante, beim einzelnen Kind ankommende Verbesserung, sondern die Vernichtung der effizienten und hochwertigen Arbeit, die bisher geleistet wurde.

Mit freundlichen Grüßen, Irene Stockenreitner NMS Stromstr. 40
1200 Wien